



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Geschäftszeichen:
UR-2010-26604/92-Sel/Sch

Bearbeiter: HR Dr. Wolfgang Seltner
Tel: (+43 732) 77 20-13420
Fax: (+43 732) 77 20-213409
E-Mail: auwr.post@coe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 19. September 2011

**Energie AG Oberösterreich, Linz;
GuD Kraftwerk Riedersbach;
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000;**

Verhandlungsschrift

Ort der Verhandlung: Riedersbach 109, 5120 St. Pantaleon	Beginn: 10.15 Uhr
Verhandlungsleiter: Dr. Wolfgang Seltner	
Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende (Name, Funktion):	
Elisabeth Schatzl	Sekretärin
Birgit Fröller	Sekretärin
Dr. Anton Stumreich	UVP-Koordinator für Gas- und Feuerungstechnik
Dr. Helmut Dowertil	ASV für Luftreinhaltetechnik
Dr. Thomas Edtstadler	ASV für Humanmedizin
Mag. Stefan Guttman	ASV für Naturschutz und Landschaftsbild
DI Isolde Hagenauer	ASV für Abfallchemie
Dr. Sandor Bertha	ASV für Grundwasserwirtschaft
Ing. Franz König	ASV für Bau- und Gewerbetchnik
DI Karl Limberger	ASV für Maschinenbautechnik
DI Josef Mader	ASV für Hydrologie
Dr. Herbert Reisinger	ASV für Hydrobiologie
DI Johann Scharinger	ASV für Elektrotechnik
Ing. Herbert Schwarz	ASV für Lärmschutztechnik
DI Gerhard Storch	ASV für Wasserbautechnik
Ing. Stefan Wittkowsky	ASV für Fischereiwirtschaft
Ing. Franz Humer	SV für Brandschutztechnik
Christian Hufnagl	Vertreter des Arbeitsinspektorates
Mag. Ulrike Steinmair	Vertreterin des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans



DI Norbert Rechberger	Geschäftsführer Energie AG Kraftwerke GmbH
Dr. Josef Waltl	Umweltschutzbeauftragter Energie AG Kraftwerke GmbH
Dr. Robert Stockenreiter	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
Dr. Bernhard DAVOGG	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
Ing. Alois Mühlbacher	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
Ing. Manfred Pitter	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
DI Rainer Meditz	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
DI Michael Pohlert	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
Ing. Robert Riedl	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
Dr. Thomas Linsmeyer	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
Bmst. Günter Attwenger	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
DI Franz Buchmayr	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH
DI Artur Emsenhuber	Energie AG Oberösterreich Trading GmbH
Dr. Werner Bichler	Energie AG Oberösterreich
Dr. Thomas Spindler	TBS
DI Wolfram Stockinger	DWS
Dr. Kurt Pertold	LTU Planungstechnik GmbH
DI Carolin Stross	LTU Planungstechnik GmbH
Mag. Gabriele Rau	ZAMG
Dr. Georg König	FireX
Ing. Kurt Scheuerder	FireX
Werner Reichel	TAS SV GmbH
Karlhans Heindl	Heindl & Partner ZT GmbH
DI Hans-Jürgen Baschinger	Vertreter der Oö. Umwelthanwaltschaft
DI Dr. Martin Donat	Oö. Umwelthanwalt
Jahn Weiß	Rechtsanwalt, Wacker Chemie AG, Vollmacht eingesehen
Dr. Thorsten Wachter	Wacker Chemie AG, Vollmacht eingesehen
BGM Gerhard Holzner	Bürgermeister Marktgemeinde Ostermiething
BGM Valentin DAVID	Bürgermeister Gemeinde St. Pantaleon
AL Rainer Wokatsch	Gemeinde St. Pantaleon
Ernestina Schindler	Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Dr. Bettina Haas	Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Markus Heim	Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Wasserwirtschaft<
Michael Bock	Stadt Burghausen
Dipl.-Biol. Ilse Englmaier	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Gottfried Wengler	Nachbar

Gegenstand der Verhandlung:

Antrag der Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das kundgemachte Vorhaben, am Standort Riedersbach neben dem bestehenden Kohlekraftwerk ein Gas- und Dampfkraftwerk zu errichten.

Es besteht kein Einwand,

für die Verhandlungsschrift ein Tonband zu verwenden.

die Verhandlungsschrift in Kurzschrift abzufassen.

Der Verhandlungsleiter

- prüfte die Stellung der Anwesenden sowie etwaige Vertretungsbefugnisse und legt den Gegenstand der Verhandlung dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - persönliche Verständigung
 - Anschlag in der Gemeinde
 - Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung;
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung
 - die nachfolgend angeführten
 - keine Einwendungen vorgebracht wurden;

Im Vorfeld der mündlichen Verhandlung wurden die von der deutschen Seite nominierten Teilnehmer/-innen bekannt gegeben. Weiters langte ein Schriftsatz der Wacker Chemie AG ein. Schließlich wurde die Bevollmächtigung einer Partei bekannt gegeben.

Ein Schriftsatz der Antragstellerin modifiziert das beantragte Vorhaben in der Weise, als das in den ursprünglichen Projektunterlagen und vom Antragsgegenstand umfasste Bauwerk, das im Zusammenhang mit der Kühlwasserentnahme quer über den Inn bis auf deutsches Staatsgebiet reichte, durch eine andere technische Lösung ersetzt wurde, wodurch keine Anlagenteile auf deutschem Staatsgebiet zu liegen kommen. Auch die Einleitung der Kühlwässer in die Salzach erfolgt auf technisch modifizierte Weise, indem ein Verteilerbauwerk entfällt.

Eingangs der Verhandlung wurde der geplante Ablauf anhand einer Präsentation vorgestellt. Die Sachverständigen und die von ihnen vertretenen Fachbereiche wurde dargelegt. Der Verhandlungsleiter wies ausdrücklich auf die Möglichkeiten zur Fragestellung hin, hob aber besonders hervor, dass Einwendungen und Stellungnahmen im Anschluss an die Präsentation des Projektes und der erstellten Fachgutachten im Wege des Verhandlungsleiters mündlich zu Protokoll gegeben werden müssen, um in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden und damit Wirkung im Verfahren zu erreichen.

In der Folge wurde von der Antragstellerin das Vorhaben im Wege einer Power-Point-Präsentation dargelegt. Dabei wurde insbesondere auf die angesprochene Modifizierung des Aus- bzw. Einleitbauwerks eingegangen. Damit verbunden ist der Einbau einer Buhne rund 500 Meter flussabwärts, wodurch eine Durchmischung begünstigt werden soll.

Im Zusammenhang mit der Projektmodifizierung wurden vier Planunterlagen vorgelegt: WR17001_B_EIN_001_03, WR17001_B_EIN_152_05 (ersetzt WR17001_B_EIN_152_04), WR17001_B_EIN_153_03, WR17001_B_EIN_154_03.
Diese Planunterlagen werden zum Akt genommen.

Sodann wurden von den anwesenden Sachverständigen nachstehende Gutachten abgegeben, denen nunmehr das modifizierte Vorhaben zugrunde liegt. Die Gutachten der nicht anwesenden Amtssachverständigen wurden von anderen, fachverwandten, Amtssachverständigen präsentiert bzw. vom Koordinator dargelegt. Im Anschluss daran wurden die Stellungnahmen der Parteien und Beteiligten protokolliert.

Jene Parteien und Beteiligte, von denen keine Stellungnahmen protokolliert sind, haben sich im Laufe der Verhandlung entfernt, ohne gegenüber dem Verhandlungsleiter eine Äußerung abzugeben.



(Dr. Wolfgang Seltner)

Stellungnahme des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ostermiething:

Bei bescheidgemäßer Ausführung besteht gegen das ggst. Projekt seitens der Marktgemeinde Ostermiething kein Einwand.



(Gerhard Holzner)

Stellungnahme des Bund Naturschutz Bayern e.V.:

Der Bund Naturschutz fordert die Aufnahme folgender Auflage in den Genehmigungsbescheid:

Alle baulichen Maßnahmen, die für das Projekt in und am Fluss durchgeführt werden, dürfen der Sanierung der Salzach im Tittmoninger Becken nach der Variante A bzw. nach den Variantenvorschlag der Oö. Umweltschutzbehörde in keinsten Weise entgegen stehen.

In allen anderen Belangen schließt sich der BN der aktualisierten Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde an.



(Ilse Englmaier)

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit:

1. Anlass: Neukonzeption des Einleitungs- und Ausleitungsbauwerks

Antrag: Auch durch die Umplanung des Einleitungs- und Ausleitungsbauwerks können sich Auswirkungen auf die geplante Salzachsanieierung ergeben. Die bayrischen Fachbehörden sind zu den baulichen Ausführungen zu beteiligen.

2. Die Auflagenvorschläge im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 31.8.2011, GZ: 53H-U4415.9-2010/2-18, sind zu beachten. Der ergänzende Hinweis auf Seite 3 wird folgendermaßen geändert:

... nach Abstimmung im Rahmen des Regensburger Vertrags (vgl. Art. 2 Abs. 3) ...


(Bettina Haas)


(Ernestina Schindler)


(Markus Heim)

Stellungnahme der Oö. Umweltschutzkommission zur GuD-Riedersbach am 19.09.2011

Die Energie AG Oberösterreich beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Gas- und Dampfturbinen Anlage für die Erzeugung elektrischer Energie, sowie der Ausleitung von thermischer Energie in ein bestehendes Fernwärmenetz am Standort Riedersbach, Bezirk Braunau.

Gesamtanlage (bezogen auf Umgebungszustände von +10°C, $p_{atm} = 997 \text{ hPa}$, $z_0 = 827 \text{ m}$ NN) und

Elektrische Leistung (netto)	ca. 462 MW
Brennstoffwärmeleistung	ca. 769 MW
Maximalelektrischer Wirkungsgrad (netto)	ca. 59,9%
Gesamte jährliche Stromerzeugung (brutto)	2800 GWh/a
Fernwärmeleistung (brutto)	20 MW (th)
Jährliche Fernwärmeauskopplung im Endausbau (brutto)	ca. 95 GWh

Das Kraftwerk soll zukünftig im oberen Grundlast- bzw. im unteren Mittellastbereich betrieben werden. Daraus abgeleitet ergeben sich Einsatzzeiten im Bereich von 6000 bis 8500 Betriebsstunden pro Jahr, was wiederum bei dem geplanten Einsatzprofil zwischen 5000 und 6000 Volllaststunden bedeutet. Das Kraftwerk kann - gemäß Projekt - in einem Leistungsbereich zwischen 30 % und 100 % der Gesamtleistung ohne Einschränkung betrieben werden.

Das Werk Riedersbach II (Steinkohlekraftwerk) soll im Parallelbetrieb zur GuD weiterbetrieben werden, das Werk Riedersbach I dient zukünftig als Ausfallsreserve.

Die GuD Riedersbach entspricht den technischen Ausführungen der GuD-Anlage in Timelkam, wobei sich die Hauptkenndaten der GuD-Anlage Timelkam geringfügig unterscheiden.

Stromaufbringung der Energie AG:

Status Quo (gem. Geschäftsbericht 2009/2010):

Die gesamte Stromaufbringung der Energie AG wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 mit 15.660 GWh beziffert. Die Eigenaufbringung beträgt 4.554 GWh, diese elektr. Energie wird in eigenen Kraftwerken bzw. aus Bezugsrechten produziert bzw. bezogen.

In thermischen Kraftwerken wurden 2.265 GWh produziert, die Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken und hydraulischen Bezugsrechten wird mit 2.289 GWh beziffert. Der Strombezug von Dritten beträgt 11.106 GWh.

Die geringen Einsatzzeiten der GuD-Anlage in Timelkam begründet sich aus den niedrigen Strommarktpreisen.

Zukünftige Entwicklung entsprechend der vorliegenden Projekte:

Die Energie AG plant in Stadl Paura und in Bad Goisern zwei neue Wasserkraftanlagen, wobei in Stadl Paura rund 20 GWh und in Bad Goisern 14 GWh erzeugt werden können. Ein weiteres Musterprojekt war die Errichtung der PV-Anlage in Eberstalzell mit einer Jahresenergieerzeugung von 1 GWh.

Zusätzlich plant die Energie AG ein Pumpspeicherkraftwerk in Ebensee mit einer Leistung von 150 MW (hierbei handelt es sich jedoch um keine Energieerzeugungsanlage).

Mit der (Voll-)Inbetriebnahme der GuD-Anlage in Riedersbach und dem der Energie AG zugestandenem Bezug (Bezugsrecht ca. 70 %) an elektrischer Energie der GuD-Anlage in Timelkam wird sich der Anteil an Eigenstromerzeugung wesentlich erhöhen, sodass dass im

Wirtschaftsjahr 2016/17 die GuD-Timelkam 18 % und die GuD-Riedersbach 30 % zur Stromeigenaufbringung der Energie AG beitragen wird (nach eigener Abschätzung bis zu 4.000 GWh).

Der Anteil der Stromaufbringung aus Eigenerzeugung und Bezugsrechte bezogen auf die Stromabgabe der Endkunden der Energie AG (gem. Mittelfristplan) wird sich aus 30 % GuD-Riedersbach, 38 % bestehende Wärmekraftwerke und 32 % Wasserkraftwerke zusammensetzen. Unter Einbeziehung des Stromhandels ist der Anteil der Eigenstromaufbringung nur halb so groß.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass in den nächsten Jahren die Energie AG in Oberösterreich erneuerbare Stromerzeugungsanlagen mit einer Energieerzeugung von rund. 35 GWh errichten wird, im Gegenzug werden in Riedersbach zusätzlich 2.500 GWh elektrische Energie aus therm. fossilen Ursprungs erzeugt.

Stellungnahmen der Oö. Umweltanwaltschaft im Vorfeld:

Die Oö. Umweltanwaltschaft hat zu den Unterlagen (Projektsunterlagen und UVE) bezüglich der GuD-Anlage Riedersbach eine Stellungnahme am 28.09.2010 (UANw-100942/2-2010) und eine ergänzende Stellungnahme am 24.01.2011 (UANw-100942/6) an die zuständige UVP-Behörde übermittelt.

In unserer ergänzenden Stellungnahme wurden zu den unterschiedlichen Themen Beweisfragen in das laufende Verfahren eingebracht, die teilweise im Umweltverträglichkeitsgutachten beantwortet wurden.

Beweisfrage 1:

Würde ein Querbauwerk einen dauerhaften Eingriff in das Sohlregime der Salzach darstellen?

Beweisfrage 2:

Steht die beantragte Wärmeeinleitung in die Salzach in Konkurrenz zum Renaturierungsprojekt unter Berücksichtigung der Ausschöpfung aller vorhandener Potentiale wie Aufweitung, Herstellung von Nebengewässer und Altgewässer, Hebung der Sohle etc.?

Beweisfrage 3:

Ist aus Sicht der Gewässerökologie ein Verteilbauwerk in der Gewässersohle für die Einleitung des Abwärmestroms zwingend erforderlich?

Beweisfrage 4

Gibt es technische Alternativen zu einer Verteilung des einzuleitenden Warmwassers mit Hilfe eines Querwerks?

Beweisfrage 5:

Ist aus Sicht der Gewässerökologie eine möglichst rasche und vollständige Durchmischung des eingeleiteten Kühlwassers (Warmwassers) auf möglichst kurze Distanz zwingend erforderlich?

Beweisfrage 6:

Ist aus Sicht der Gewässerökologie die Schaffung eines heterogenen Temperaturmosaiks (wärmere Kühlwasserfahne, unterschiedlich stark erwärmte Übergangszonen, parallel fließende Kaltwasserbereiche) gegenüber einem (auf Grund rascher Durchmischung) homogenen Temperaturbild im Unterwasserbereich der Kühlwassereinleitung (Warmwassereinleitung) vorteilhaft? Sind beide Optionen aus gewässerökologischer Sicht zumindest gleichwertig?

Beweisfrage 7:

Besteht ein Widerspruch fachlichen Beurteilung der gewässerökologischen Auswirkungen der beantragten erhöhten Warmwassereinleitung auf österreichischer und bayerischer Seite? Wenn ja, wie ist diese fachlich zu erklären?

Beweisfrage 8:

Ist eine möglichst homogene Durchmischung auf kurze Distanz (Fließstrecke) auf Basis europarechtlicher Bestimmungen zwingend erforderlich? Wenn ja, weshalb?

- Bezüglich des ursprünglich angedachten Querbauwerks zur Einleitung der Kühlwässer hat die Antragstellerin inzwischen Abstand genommen.
- Bezüglich der von der Oö. Umweltschutzbehörde als nicht umweltverträglich erachteten Aufwärmung der Salzach durch die Einleitung der Kühlwässer hat es zwischen der Regierung von Oberbayern und der Antragstellerin eine Einigung gegeben, sodass eine maximale Temperaturerhöhung von +1,5 K über einen Zeitraum von 24 h im Regelfall unterschritten wird.

Beweisfrage 9:

Werden die nach EU-Recht und nationalem Recht festgeschrieben erlaubten Höchstmengen an emittierten Stickstoffverbindungen eingehalten? Wenn nein, welche rechtliche Begründung besteht, eine weitere Überschreitung dieser rechtlich fixierten Werte in eventuell zu bewilligen?

Beweisfrage 10:

Welche Maßnahmen sind von Seiten der Antragstellerin vorgesehen, damit die zusätzlichen NO_x Emissionen ausreichend kompensiert werden?

- Bezüglich der NO_x-Emissionen und der rechtlichen Verbindlichkeiten (NO_x-Höchstmengengesetz) wird im Umweltverträglichkeitsgutachten angeführt, dass dieser Aspekt aus rechtlicher Sicht beurteilt werden muss (und daher im Gutachten offen bleibt). Im Gutachten wird lediglich hingewiesen, dass es zwischen dem Lebens- und Wirtschaftsministerium einerseits und dem VEÖ andererseits eine "freiwillige Vereinbarung betreffend NO_x – Emissionen von Kraftwerken ab dem Jahr 2010" besteht, und diese Vereinbarung die Reduzierung der NO_x-Emissionen der Kraftwerke zum Ziel hat. Die Maßnahmen, die in der angeführten freiwilligen Vereinbarung getroffen wurden, bleiben allerdings für die Öffentlichkeit, als auch für die Umweltschutzbehörde aufgrund der Vertraulichkeit unbekannt.

Beweisfrage 11:

Wie erfüllt die geplante GuD-Anlage Ziel-Festlegungen des Landes Oberösterreich, der Republik Österreich und der EU in Bezug auf

- Steigerung der Energieeffizienz (unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtenergieeffizienz),
 - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, mit besonderer Berücksichtigung der Stromerzeugung,
 - Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere CO₂-Emissionen.
-
- Bezüglich der Energieeffizienz wird vom Sachverständigen für Energiewirtschaft auf Punkt 3.3 und 4.2 des Fachgutachtens und auf die zwingend eingestufteten Maßnahmen zu den Themen Energieeffizienz bzw. Abwärmenutzung verwiesen. Durch die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Ökostromgesetz) hat Strom aus erneuerbaren Energien eine Vorrangstellung im Netz. Die Entwicklung des Bereiches Ökostrom wird durch die Förderungen gesteuert und laut Punkt 5.3 des Ökostromberichtes der E-Control vom September 2010 wird die Zielquote gemäß Ökostromgesetznovelle 2009

aus jetziger Sicht erreicht. Laut Fachbericht B01 plant die Energie AG Oberösterreich den Einsatz der GuD-Anlage auch zum Ausgleich der schwankenden Erzeugung aus Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen. Die GuD-Anlage Riedersbach wird auch dem Emissionshandel unterliegen und dabei beträgt das europaweite Reduktionsziel minus 21 Prozent, welches seitens der EU mit Marktmechanismen umgesetzt wird (siehe auch Seite 18 der Energiestrategie Österreich).

Beweisfrage 12:

Wie hoch ist die zu erwartende Erzeugungsleistung und der prognostizierte jährliche Gesamtstromertrag der neuen GuD-Anlage (Vollast) im Vergleich zu den in Oberösterreich in den letzten 5 Jahren neu bewilligten Anlagen zur Stromgewinnung aus alternativen Quellen?

- Aus den Projektunterlagen ist eine elektrische Erzeugungsleistung von 452 MW und eine erwartete jährliche elektrische Energieerzeugung von 2500 GWh für die gegenständliche Anlage bekannt. Aus den zur Verfügung stehenden Umsetzungsberichten des Oö. Energiekonzeptes für die Berichtsjahre 2005 bis 2009 wurde ermittelt, dass in diesem Zeitraum eine Steigerung der Ökostromerzeugung (inkl. Kleinwasserkraft) um 531 GWh pro Jahr durch in Oberösterreich neu errichtete bzw. revitalisierte Ökostromerzeugungsanlagen erreicht wurde. Eine zugehörige Leistungsangabe kann unter Berücksichtigung der Anlagentypen (Photovoltaik, Wind, Biogas, Biomasse, Kleinwasserkraft,..) mit 97 MW ermittelt werden

Beweisfrage 13:

Wie hoch ist die Abwärmeleistung der geplanten GuD-Anlage im Vergleich zum noch frei verfügbaren Abwärmepotential des Oö. Zentralraums?

- Bei diesem Beweisthema wird vom Koordinator kein Zusammenhang mit dem UVP-Verfahren gesehen. Der Antrag lautet auf Errichtung einer GuD-Anlage am Kraftwerksstandort Riedersbach, für die EnergieAG steht kein anderer Standort zur Diskussion.

Anm.: Siehe auch Auflage 5.63 im Gutachten des SV ET/EW

Beweisfrage 14:

Welche – zur Einleitung in die Salzach – alternativen Nutzungen der anfallenden Abwärme gibt es am Standort oder in seinem näheren Umfeld? Welchen Anteil haben diese an der anfallenden Gesamtabwärme?

- Dazu wird auf das fehlende Fernwärmepotential im näheren Umfeld verwiesen.

Anm.: Siehe auch Gutachten des SV ET/EW

Zur Umsetzung der Endenergieeffizienz RL 2006/32/EG haben Bund und Länder mit der Energiewirtschaft freiwillige Maßnahmen vereinbart. Dabei trägt die Energie AG als Mitglied des VEÖ die Mitverantwortung bei der Umsetzung des Einsparungszieles von 420 GWh. Vereinbarungen bezüglich der Verbindlichkeit sind nicht bekannt.

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat als zentrale Forderung in der ergänzenden Stellungnahme vorgebracht:

Damit hinkünftig

- für eine Renaturierung der Salzach weder durch die Höhe noch durch die Art und Weise der Abwärmeeinleitung Restriktionen geschaffen werden,
- damit die Gesamtenergieeffizienz des Anlagenverbundes (Alt- und Neuanlagen) erhöht wird¹,
- damit sich die spezifische CO₂-Emission je produzierte kWh elektrischer Energie (durch die Antragstellerin) nicht wesentlich verschlechtert,
- damit die Mehrbelastung mit klimarelevanten Gasen ansatzweise verringert wird und sich Österreich insgesamt nicht noch weiter vom Kyoto-Ziel entfernt, und
- damit die zusätzlichen NO_x-Emissionen reduziert werden

ist nach Ansicht der Oö. Umweltschutzbehörde von einem Parallelbetrieb des bestehenden Kohlekraftwerks Riedersbach II und der neuen GuD-Anlage abzusehen.

Unabhängig dieser Forderung der Oö. Umweltschutzbehörde, kommt der SV für ET/EW zum selbigen Schluss, dass von einem Parallelbetrieb der GuD-Anlage mit dem Steinkohlkraftwerk abzusehen ist. Nachfolgend werden die aus unserer Sicht wesentlichen Inhalte wiedergegeben.

Damit die eingesetzte Primärenergie effizient genutzt wird, verlangt der SV für EW/ET, dass Vorhalten von Platzreserven und den Einbau geeigneter Anlagenteile, sodass die Ausweitung der thermischen Nutzung bis zu einem Ausmaß von 75 % Gesamtwirkungsgrad ermöglicht wird. Weiters empfiehlt der SV, die Ausweitung des Fernwärmenetzes Richtung Fridolfing, aber auch Richtung Süden (St. Pantaleon, St. Georgen, Bürmoos, Lamprechtshausen, Oberndorf).

Neben dem örtlich geringen Fernwärmepotential sieht der SV für ET/EW einen weiteren wesentlichen Nachteil für den Standort Riedersbach, im vorhandenen 110 kV-Verteilnetz und die damit verbundenen Verlustleistungen beim Abtransport (auf der 27 km langen Leitung).

Aus diesem Grund kommt der SV auch zu dem Schluss

.....darf zur Erhöhung der Energieeffizienz am Standort und zur Erhöhung der Energieeffizienz beim Abtransport der elektrischen Energie soll tunlichst im Regelfall die GuD-Anlage nicht parallel mit dem Steinkohlkraftwerk Riedersbach 2 betrieben werden

und erhebt in seinem Gutachten nachfolgende zwingend erforderliche Maßnahmen:

5.2 Vor der Detailplanung der GuD-Anlage ist auch die Realisierbarkeit der Ausweitung des Fernwärmenetzes neben Richtung Fridolfing auch Richtung Süden (St. Pantaleon, St. Georgen, Bürmoos, Lamprechtshausen, Oberndorf) unter Berücksichtigung möglicher Förderungen (z.B. Nach dem KWKG-Gesetz, Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz) nachvollziehbar zu prüfen, damit eine Ausweitung der Wärmeauskopplung über 20MWth hinaus rechtzeitig berücksichtigt werden kann.

5.3 Durch eine entsprechende Anlagendisposition (Vorhaltung von Platzreserven und Einbau geeigneter Anlagenbauteile) ist sicherzustellen, dass eine Ausweitung der thermischen Nutzung über den vorgesehenen 20MWth hinaus, bis zu einem Ausmaß von 75% Gesamtwirkungsgrad in Zukunft auf einfache Art möglich ist.

5.28 Im GuD-Kraftwerk Riedersbach ist die eingesetzte Primärenergie Erdgas effizient in die Sekundärenergien elektrischer Strom und Wärme umzuwandeln und die beiden Energieformen sind einer effektiven Nutzung zuzuführen. Dabei ist ein Jahresbrennstoffnutzungsgrad von mindestens 60% nach der Aufnahme des Regelbetriebes ab dem ersten Betriebsjahr tunlichst zu erzielen.

5.29 Um den Wärmeabsatz am gegenständlichen Standort zu erhöhen, sind entsprechende Maßnahmen zur Betriebsansiedlung von wärmeintensiven Betrieben und zur Erhöhung der Fernwärmeauskopplung zu setzen. Dazu ist ein nachvollziehbares Detailkonzept "Ausbau des Fernwärmenetzes Riedersbach" mit Varianten einschließlich bis Salzburg und nach Bayern, ausgehend vom gegenständlichen Kraftwerksstandort zu erstellen und der Behörde vor Baubeginn des GuD-Kraftwerkes Riedersbach

¹ Zwar wird der Gesamtnutzungsgrad gem. den eingereichten Unterlagen von derzeit 37,2 % auf hinkünftig 52,3 % angehoben, die Oö. Umweltschutzbehörde verweist diesbezüglich auf die BVT (BAT-Dokumente), wo für wärmegeführte GuD-Anlagen jährliche Brennstoffnutzungsgrade bis zu 85 % erreicht werden.

vorzulegen. In dem Konzept ist auch auf die Möglichkeit der Umstellung von bestehenden Energiesystemen auf Fernwärmebezug im Großraum Riedersbach einzugehen bzw. sind die Auswirkungen eines Fernwärmespeichers zu untersuchen.

5.30 Die Ergebnisse des Detailkonzeptes "Ausbau des Fernwärmenetzes Riedersbach" sind unter Ausschöpfung aller technisch machbaren und möglichen Maßnahmen (zB. auch eines Fernwärmespeichers) unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Kriterien ehestens umzusetzen und es ist dabei ausgehend von einem Jahresbrennstoffnutzungsgrad von rund 60% im Durchschnitt eine jährliche Annäherung des Jahresbrennstoffnutzungsgrades des GuD-Kraftwerkes Riedersbach an die Brennstoffnutzungsgrade der Tabelle 4 des BAT (Reference Document on Best Available Techniques for Large Combustion Plants, Juli 2006, European IPPC Bureau) unter Berücksichtigung der Heizgradtage zu erzielen. Das Ausmaß der Annäherung ist auf der Basis des Detailkonzeptes spätestens bei der Abnahmeprüfung entsprechend dem UVP-Gesetz und den Zielsetzungen des §12 Abs. 1 Ziff 2 des OÖ. EIWOG 2006 festzulegen.

und erhebt in seinem Gutachten nachfolgende empfohlene Maßnahmen:

4. Für den Fall einer weiteren Errichtung einer Kraftwerksanlage auf der Basis einer Großfeuerungsanlage in Oberösterreich durch den Antragsteller, ist ein zusätzlicher Variantenvergleich mit Kraftwärmekopplungsanlagen mittlerer Leistung unter Berücksichtigung möglicher Standorte mit Fernwärmepotential unter Berücksichtigung der Energieraumplanung in der Wärmeversorgung (Kapitel 6.6.8 und 6.2.5 der Energiestrategie Österreich) zu erstellen und der Behörde vorzulegen.

5. Zur Erhöhung der Energieeffizienz am Standort und zur Erhöhung der Energieeffizienz beim Abtransport der elektrischen Energie soll tunlichst im Regelfall die GuD-Anlage nicht parallel mit dem Steinkohlekraftwerk Riedersbach 2 betrieben werden.

Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde zum Projekt, den eingereichten Unterlagen zur UVE und dem Umweltverträglichkeitsgutachten:

Die GuD-Anlage am Standort Riedersbach stellt eine dem Stand der Technik entsprechende und effiziente Energieerzeugungsanlage dar, mit den drei wesentlichen Nachteilen, dass

- a. als Primärrohstoff Erdgas (thermisch fossiler Brennstoff) verwendet wird,
- b. am gewählten Standort kein oder nur äußerst geringes Nah-/Fernwärmepotential besteht und
- c. beim Abtransport der erzeugten elektrischen Energie im bestehenden 110 kV Übertragungsnetz der Energie AG hohe Verluste entstehen.

Zu a) wird angemerkt, dass ein Ersatz des eingesetzten Rohstoffs Erdgas durch Biogas mangels vorhandener Ackerflächen ausgeschlossen werden muss (eine Beimischung analog der Biokraftstoffen zu Diesel und Benzin wäre u.U. denkbar).

Zu b) wird angemerkt, dass die Auswahl des Standorts aufgrund bereits vorhandener Infrastruktureinrichtungen gewählt wurde, und alternative Standorte in der Variantenprüfung nicht untersucht wurden (vgl. dazu auch Gutachten des SV ET/EW Auflagepunkt 5.63).

Dem Standort Riedersbach mangelt es – wie bereits oftmals erwähnt – an potentiellen Wärmeabnehmern. Dazu wurde von Seiten der Antragstellerin (wenn auch widersprüchlich) argumentiert, dass die GuD-Anlage für die Erzeugung elektrischer Energie dient, jedoch Bereitschaft besteht, bei Bedarf entsprechende Wärmemengen abzugeben.

Diesem Mangel entgegnet der SV für ET/ EW, in dem er Auflagen als zwingend erforderliche Maßnahmen definiert, die zumindest ein Mindestmaß an Effizienz vorsieht:

5.28 Im GuD-Kraftwerk Riedersbach ist die eingesetzte Primärenergie Erdgas effizient in die Sekundärenergien elektrischer Strom und Wärme umzuwandeln und die beiden Energieformen sind

einer effektiven Nutzung zuzuführen. Dabei ist ein Jahresbrennstoffnutzungsgrad von mindestens 60% nach der Aufnahme des Regelbetriebes ab dem ersten Betriebsjahr tunlichst zu erzielen.

Die zusätzlichen Auflagen bezüglich Fernwärmeausbau gilt es im Detail festzulegen und zwar unter den Aspekten:

Welche Ortschaften / Siedlungen / Betriebsgebiete werden ab welchem Zeitpunkt versorgt, sodass mittelfristig (Zeitpunkt offen) ein Gesamtwirkungsgrad von 75 % erreicht wird (Ausbaukonzept der Fernwärmeversorgung).

Zur Umsetzung obiger Forderung ist die Auflage des SV für ET/ EW zwingend vorzuschreiben:

5.3 Durch eine entsprechende Anlagendisposition (Vorhaltung von Platzreserven und Einbau geeigneter Anlagenbauteile) ist sicherzustellen, dass eine Ausweitung der thermischen Nutzung über den vorgesehenen 20MWth hinaus, bis zu einem Ausmaß von 75% Gesamtwirkungsgrad in Zukunft auf einfache Art möglich ist.

Vorschlag: Jahresnettobrennstoffnutzungsgrad 60 % ab Inbetriebnahme, anschließend jährlich eine Effizienzsteigerung um mindestens 1 %, sodass 15 Jahre nach Inbetriebnahme der GuD-Anlage der gewünschte Gesamtwirkungsgrad von 75 % erreicht wird.

Zu c) wird angemerkt , dass derzeit die KW Riedersbach I und Riedersbach II in Summe eine elektrische Engpassleistung von 223 MW erzeugen, hinkünftig sollen über das bestehende 110 kV-Leitungsnetz der Energie AG max. 620 MW (Riedersbach II 168 MW und GuD-Anlage 452 MW) abtransportiert werden.

Dem Standort Riedersbach mangelt es an einem leistungsfähigen Übertragungsnetz zum Abtransport der elektrischen Energie bis zum 380 kV Verbundnetz (UW Wagenham). Um die Verluste durch den Abtransport auf ein unumgängliches Maß zu reduzieren, sieht der SV für ET/EW folgende Auflage als zwingend erforderlich:

5. Zur Erhöhung der Energieeffizienz am Standort und zur Erhöhung der Energieeffizienz beim Abtransport der elektrischen Energie soll tunlichst im Regelfall die GuD-Anlage nicht parallel mit dem Steinkohlekraftwerk Riedersbach 2 betrieben werden.

Die Verluste im Netz bei Vollastbetrieb der GuD-Anlage und dem Kohlekraftwerk Riedersbach II können sich bis auf 76 GWh/Jahr belaufen, was der mehr als doppelten Produktionsleistung der von der Energie AG derzeit angestrebten Wasserkraftwerke Stadl-Paura und Bad Goisern zusammen entspricht. Im Vergleich dazu lagen die Netzverluste am Standort Riedersbach bei 8 GWh (bei einer Produktionsleistung von 220 MW und erzeugter Energie von rund 900 GWh; Verlustenergie kleiner 1%). Effizienzmaßnahmen im Netz sind daher auch im Sinn der Energieeffizienz geboten.

Dieses 1% als Benchmark der Verluste im Vergleich zu der erzeugten Gesamtjahresenergie (Strom) wäre auch zukünftig anzustreben. Der Auflagepunkt 5.31. des Gutachtens für Elektrotechnik / Energiewirtschaft wird als Forderung der Oö. Umweltschutzbehörde erhoben. Alternativ dazu sind Verbesserungen im Ableitungsnetz zu diskutieren.

Forderungen der Oö. Umweltschutzbehörde:

Die Forderungen des Energiewirtschaftlichen Sachverständigen in Hinblick auf Energiewirtschaft werden von der Oö. Umweltschutzbehörde unterstützt und auch als Forderungen der Oö. Umweltschutzbehörde erhoben. Zusätzlich fordern wir:

1. Zur Erhöhung der Energieeffizienz am Standort und zur Erhöhung der Energieeffizienz beim Abtransport der elektrischen Energie hat die Energie AG im Netzausbauplan bei der Errichtung der GuD-Anlage einen Seiltausch für die Abtransportleitung vorzusehen.
2. Die Einleitung der Abwärme in die Salzach darf nicht als sohlfixierendes Querwerk erfolgen, um kein Präjudiz für die Art und Weise der Stabilisierung der Salzachsohle im Tittmoninger Becken zu schaffen.
3. Im Bereich des Vorlandes (Nebengewässers) sind die Dükerungen der bestehenden und neuen Leitungen im Bedarfsfall an die Erfordernisse des Renaturierungsprojekts der Salzach anzupassen. Zeitgerecht vor Baubeginn der Dükerleitung ist mit der Bundeswasserbauverwaltung Kontakt über die dann vorliegenden Projektsplanungen zur Salzach-Renaturierung aufzunehmen, um die Detailausführung an etwaige dann bestehende Planungsvorgaben anpassen zu können.
4. Bei Baggerungen zur Freilegung des Entnahmebereichs des Kühlwassers und anderen erdbaulichen Erhaltungsmaßnahmen ist das anfallende Kiesmaterial dem Flusssystem wieder zu zuführen. Diese Maßnahmen sind der Naturschutzbehörde im Vorfeld anzuzeigen.
5. Hinsichtlich der zukünftig zulässigen Temperaturerhöhungen in der Salzach werden die Forderungen der Regierung von Oberbayern und des Bayrischen Staatsministeriums auch zu Forderungen der Oö. Umweltschutzbehörde gemacht.



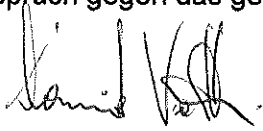
(DI Dr. Martin Donat)



(DI Hans-Jürgen Baschinger)

Stellungnahme des Vertreters der Gemeinde St. Pantaleon:

Bei bescheid- und projektgemäßer Ausführung erhebt die Gemeinde St. Pantaleon keinen Einspruch gegen das geplante Vorhaben.



Bgm. Valentin DAVID



AL Rainer WOKATSCH

Abschließende Stellungnahme der Vertreter der Konsenswerberin:

Das Ergebnis der heutigen mündlichen Verhandlung wird zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Stellungnahmen bzw. Fachgutachten wird folgende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

Zur Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft:

Zur Beweisfrage 10. der Stellungnahme halten wir fest, dass die im gegenständlichen Projekt angeführten Maßnahmen zur Reduzierung der NO_x-Emissionen die Anforderungen der "Freiwilligen Vereinbarung" zwischen dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (NEU: Österreichs Energie) und dem BMLFUW sowie dem BM für Wirtschaft und Arbeit vom April 2008 erfüllen.

Bezüglich der energierelevanten Themen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Gutachten des Sachverständigen für Elektrotechnik/Energiewirtschaft.

Zum Teilgutachten Elektrotechnik/Energiewirtschaft:

Zu Auflage 2.:

Die Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH trifft ausschließlich die Verpflichtung, die auszukoppelnde Wärme an der Übergabestelle vom Kraftwerk zum Fernwärmenetz der Energie AG Oberösterreich Wärme GmbH bereitzustellen. Ungeachtet dessen wird Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH im Einvernehmen mit dem Wärmenetzbetreiber unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Erweiterung der Wärmeauskoppelung aus dem Kraftwerksstandort Riedersbach untersuchen. Die Analyse wird die umgebenden Siedlungsräume und auch fernere Siedlungsbereiche wie Braunau am Inn und Salzburg Stadt mit einschließen.

Zu Auflage 28.:

Aus Sicht der Energie AG entbehrt die Vorgabe eines Mindestnutzungsgrades von 60% einer gesetzlichen Grundlage.

Das zur Genehmigung eingereichte, nach den modernsten Grundsätzen konzipierte 450 MW-Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes folgt Zielen des im Fachgutachten zitierten IPPC-Dokumentes „Reference Document on Best Available Techniques for Large Combustion Plants, Juli 2006, European IPPC Bureau“ mit dem Schwerpunkt auf der Stromerzeugung.

Im Teilgutachten „Elektrotechnik Energiewirtschaft“ wird für GuD-Anlagen ohne Nutzwärmeauskoppelung unter Hinweis auf das IPPC-BAT-Dokument eine Bandbreite für den elektrischen Wirkungsgrad von 54 bis 58 % angeführt. Mit dem geplanten Wirkungsgrad von 59 % übertrifft das eingereichte Kraftwerksprojekt sogar das BAT-Effizienzkriterium, also das Kriterium zur Beurteilung „Best Available Technique“ – das bedeutet das GuD-Kraftwerk Riedersbach ist „Beste Verfügbare Technik“.

Zu Auflage 29.:

Aufbauend auf die gemäß Auflagepunkt 2 zu erstellende Fernwärmestudie sind Detailkonzepte auf energiewirtschaftlich sinnvolle und unter Einbeziehung von Förderungen auf wirtschaftlich zumutbare Varianten zu beschränken.

Die Varianten dürfen weiters nicht in (volkswirtschaftlichem) Widerspruch zu sonstigen regionalen Energiekonzepten stehen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Förderung von „Niedrig- und Nullenergie-Projekten“, Biomasse-Nah- und Fernwärmesystemen, oder auch Geothermieprojekten durch die öffentliche Hand (Vermeidung von Förderungskollisionen).

Energie AG wird jedenfalls die energie- und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit eines Fernwärmespeichers untersuchen.

Des Weiteren erlauben wir uns den Hinweis, dass es sich dabei um eine an Dritte (Wärmenetzbetreiber) gerichtete Auflage handelt.

Zu Auflage 30.:

Die Energie AG bekennt sich grundsätzlich zum Ziel der effizienten Energienutzung, insbesondere einer bestmöglichen Kraftwärmekopplung am Standort Riedersbach. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es aus vielfältigen technischen, wirtschaftlichen und umweltbedingten Effekten unter Umständen nicht auszuschließen ist, dass die geforderte Erhöhung des Nutzungsgrades nicht erreicht werden kann.

Die Forderung nach „Ausschöpfung aller technisch machbaren und möglichen Maßnahmen (z.B. auch eines Fernwärmespeichers) unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Kriterien ehest umzusetzen“ ist ohne Einschränkung auf wirtschaftliche Zumutbarkeit überschießend und unangemessen.

Energie AG geht davon aus, dass sich der Auflagepunkt im Hinblick auf die Wettbewerbssituation auf wirtschaftlich zumutbare Maßnahmen beschränkt.

Das aktuelle IPPC-BAT-Dokument („Reference Document on Best Available Techniques for Large Combustion Plants European IPPC Bureau“) reiht technische Verfahren und betriebliche Maßnahmen zur Erhöhung der thermischen Effizienz an erster Stelle der besten, verfügbaren Techniken (BAT – Best Available Technique) zur Reduktion des Ausstoßes von Klimagasen. Gasgefeuerte kombinierte Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke unter Einbeziehung von Nah- und Fern-Wärmenutzung, so entsprechende Absatzpotentiale energiewirtschaftlich sinnvoll verfügbar sind, stellen heute die effizientesten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz bzw. der Brennstoffnutzung dar.

Das IPPC-Dokument legt nicht fest, dass eine neue Kraftwerksanlage eine kombinierte Kraft-Wärme-Koppelungsanlage sein muss. Es stellt im Besonderen fest, dass ein weiter Bereich an elektrischer und energetischer Effizienz von Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen sehr stark vom spezifisch örtlichen Bedarf an Elektrizität und Wärme abhängt.

Aufgrund der den Kraftwerksstandort umgebenden Siedlungsstruktur wird der auskoppelbare Wärmeanteil stets wesentlich geringer als die Stromerzeugung sein. Es ist das vorliegende Kraftwerksprojekt somit primär eine Stromerzeugungsanlage.

Das zur Genehmigung eingereichte, nach den modernsten Grundsätzen konzipierte 450 MW-Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes folgt damit den Zielen des im Fachgutachten zitierten IPPC-Dokumentes „Reference Document on Best Available Techniques for Large Combustion Plants, Juli 2006, European IPPC Bureau“ mit dem Schwerpunkt auf der Stromerzeugung.

Im Teilgutachten „Elektrotechnik Energiewirtschaft“ wird für GuD-Anlagen ohne Nutzwärmeauskoppelung unter Hinweis auf das IPPC-BAT-Dokument eine Bandbreite für den elektrischen Wirkungsgrad von 54 bis 58 % angeführt. Mit dem geplanten Wirkungsgrad von 59 % übertrifft das eingereichte Kraftwerksprojekt sogar das BAT-Effizienzkriterium, also das Kriterium zur Beurteilung „Best Available Technique“ – das bedeutet das GuD-Kraftwerk Riedersbach ist „Beste Verfügbare Technik“.

Dieser Auflagepunkt sollte demnach entfallen.

Zu Auflage 42.:

Die Regeln für den Kraftwerksbetrieb werden im Betriebsführungsvertrag mit der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH verbindlich festgehalten. Diese Regeln beinhalten auch die Thematik n-1.

Zu Auflage 48.:

Das Werk Riedersbach II verfügt über alle notwendigen Betriebsgenehmigungen ohne zeitliche Begrenzung und ist nach den relevanten europäischen und österreichischen Richtlinien an den Stand der Technik angepasst.

Der Betrieb der Kraftwerke Riedersbach II und des GuD Kraftwerkes erfolgt nach den technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes.

Dies schließt auch Effizienzüberlegungen sowie die technisch operativen Regeln des Netzbetriebes (TOR) mit ein. Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme zu Empfehlung 5. Daher erachten wir diesen Auflagepunkt als entbehrlich.

Zu den empfohlenen Maßnahmen:

Zu Empfehlung 5.:

Das Werk Riedersbach II verfügt über alle notwendigen Betriebsgenehmigungen ohne zeitliche Begrenzung und ist nach den relevanten europäischen und österreichischen Richtlinien an den Stand der Technik angepasst.

Der Betrieb der Kraftwerke Riedersbach II und des GuD Kraftwerkes erfolgt nach den technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes.

Dies schließt auch Effizienzüberlegungen sowie die technisch operativen Regeln des Netzbetriebes (TOR) mit ein. Damit werden die Interessen des Netzbetreibers gewahrt. Wir weisen darauf hin, dass hinsichtlich der „Energieeffizienz am Standort“ der Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Riedersbach II nicht Verhandlungsgegenstand ist. Wir sehen deshalb keine Veranlassung weitere Einschränkungen festzulegen. Dieser Auflagepunkt sollte demnach entfallen.

Zum Teilgutachten Gewässerbiologie:

Zu Auflage 13.12 Planbare Revisionsarbeiten...:

Energie AG wird bestrebt sein, planbare Revisionsarbeiten in abflussstarken Zeiten durchzuführen. Auf Grund der betriebsstundenabhängigen Revision der Gasturbine ist dies allerdings nicht immer einzuhalten. Energie AG wird generell versuchen die Zeiten für den Sonderbetriebsfall so kurz wie möglich zu halten, aber insbesondere in den Zeiten außerhalb der abflussstarken Monate.

Ergänzende Erläuterung zum zusammenfassenden Bericht zur Umweltverträglichkeitserklärung der Konsenswerberin:

Unter Hinweis auf Punkt 13.2.1. dieses Berichtes (Anpassung des Immissionsmessnetzes für den Standort Riedersbach) ersuchen wir nach Vorliegen der neuen Emissionsverhältnisse am Kraftwerkstandort um eine Anpassung/Reduzierung der Immissionsüberwachungsmaßnahmen, nämlich

- Reduktion der Luftgütemessungen auf den Standort Pfaffing und Abänderung der Untersuchungsparameter auf die im Bericht angeführten Komponenten
- Auflassung der Staubniederschlagsmessungen und Staubanalysen in Pfaffing und Winham
- Auflassung der Fluorimmissionsmessungen bei der Station Pfaffing
- Anpassung der bioindikativen Beweissicherung gemäß obigen Bericht
- Anpassung und Reduzierung der bestehenden Nadelprobenuntersuchungen zur forstwirtschaftlichen Beweissicherung


DI Norbert Rechberger

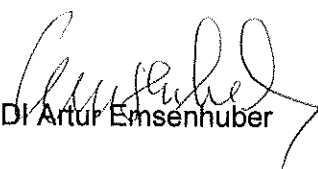

Ing. Manfred Pitter


DI Michael Pohlert


DI Rainer Meditz


DI Franz Buchmayr


Dr. Josef Waltl


DI Artur Emsenhuber


Bmst. Günter Attwenger

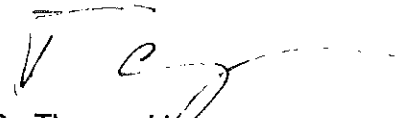

Dr. Werner Bichler



Ing. Robert Riedl



Ing. Alois Mühlbacher



Dr. Thomas Lipsmeyer



Dr. Kurt Pertold

Die Verhandlungsschrift wird vom Verhandlungsleiter vorgelesen oder die Tonbandaufnahme wiedergegeben.

Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift oder auf die Wiedergabe der Tonbandaufnahme wird verzichtet.

Eine Kopie der Vollschrift wird verlangt von Energie AG Kraftwerke GmbH

Der Verhandlungsleiter weist darauf hin, dass Anbringen nur Berücksichtigung finden können, wenn sie entsprechend der eingangs dargelegten Regelung in der Niederschrift aufgenommen worden sind.

Die Verhandlungsschrift wird entsprechend § 44d Abs. 3 AVG spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und der Gemeinde St. Pantaleon während der Amtsstunden drei Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Die Verhandlung wird um 18.00 Uhr geschlossen, nachdem zur Sache nichts mehr vorgebracht wird.

Festgehalten wird die Anwesenheit der Sachverständigen innerhalb folgender Zeiträume:

Anwesend bis 13.15 Uhr: Dr. Edtstadler

Anwesend bis 15.30 Uhr: DI Limberger, Dr. Dowertl, DI Hagenauer, Ing. Schwarz, Dr. Bertha, Ing. König

Anwesend bis 15.00 Uhr: Mag. Gutmann, Ing. Wittkowsky, Dr. Reisinger, DI Storch

Mittagspause: 12.45 bis 13.45 Uhr

Ende der Verhandlung um 18.00 Uhr.


(Dr. Wolfgang Seltner)